

Marktgemeindeamt
- Straßwalchen -

Zahl: 004-1/2014

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen bei der **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Donnerstag, den 6. Februar 2014**, um 19:00 Uhr im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht. Die Einberufung der Gemeindevertretungsmitglieder erfolgte **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung.

A n w e s e n d e :

Vorsitzender: Bgm. Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Wolfgang Allmann,
GR. Franz Asen, GR. Tanja Kreer, GR. Johann Schinagl,
GR. Johann Dorfer, GR. Friedrich Klinger,

Gemeindevertreter: GV. Martin Perwein, GV. Franz Leikermoser,
GV. Johann Feitzinger, GV. Johann Loibichler,
GV. Theresia Schober, GV. DI (FH) Max Holzinger,
GV. Sieglinde Leitl, GV. Ing. Bernhard Schober,
GV. Kurt Windischbacher, GV. Markus Padinger,
GV. Christoph Stockner und GV. Franz Bachleitner (MAS),

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Mitarbeiter des Bauamtes: VB. Reinhard Lösch, VB. Josef Miedl,
- Amtsleiter: VB. Mag. Erich Haas,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesend: Vbgm. Robert Lugstein (krank), GV. Ing. Heinrich Reichert (krank),
GV. Friedrich Schinagl, GV. Ing. Gunter Gerstel,
GR. Josef Bründl (unentschuldigt);

T a g e s o r d n u n g :

- Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung und **Beschlussfähigkeit**;
- Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;
- Punkt 3.): **Genehmigung** des letzten Protokolls;
- Punkt 4.): **Bericht** des Bürgermeisters
- Punkt 5.): Beratung u. Beschlussfassung in folgenden, **raumordnungsrechtlichen
Angelegenheiten:**
- a) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes –
mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe –
für den Bereich: „*Kirchengasse, Gerbl 2013*“;
 - b) **Endbeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes
für den Bereich: „*Sonderflächen-Erweiterung, W.H.S.F.*“
 - c) **Auflagebeschluss** für die beabsichtigte Teilabänderung des Flächen-
widmungsplanes für den Bereich: „*Steindorf, Kreuzerwirt 2013*“;

d) Abänderung des Bebauungsplanes: „*Westring, Krempler Abschnitt 1*“,
Endbeschluss;

Berichterstatter: GR. Josef Bründl;

Punkt 6.): Erlassung einer **Verordnung für ein Halte- und Parkverbot** für den gesamten Umkehrplatz bei der „*Hainbachsiedlung*“, im Ortsteil Irrsdorf; Beratung u. Beschlussfassung; Berichterstatter: GR. Johann Schinagl;

Punkt 7.): Erlassung einer **Verordnung für zwei Behindertenparkplätze** für den Bereich der „*Hainbachsiedlung*“ (im Ortsteil Irrsdorf); Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatter: GR. Johann Schinagl;

Punkt 8.): **Bernhard Kriechbaum, 5204 Straßwalchen, Marktplatz 11:**
Ansuchen, die **Grundparzelle-Nr.: 671/1**, KG Straßwalchen – Markt, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen zu übernehmen;
Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 9.): **Paula Lechner, 5204 Straßwalchen, Schwemmstraße 16:**
Ansuchen, die **Grundparzelle-Nr.: 672/1**, KG Straßwalchen – Markt, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen zu übernehmen;
Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;

Punkt 10.): **Vergabe, Ausschreibung Straßenprogramm 2014:**
Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatter: GR. Johann Schinagl;

Punkt 11.): **NICHT ÖFFENTLICH**
Karin u. Wolfgang Plainer, 5204 Straßwalchen, Roidwalchen 33:
Antrag auf Erteilung einer raumordnungsrechtlichen **Einzelbewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** zum bestehenden Wohnhaus (auf Grundparzelle-Nr.: 1796/2, KG Straßwalchen – Markt);
Beratung u. Beschlussfassung: GR. Josef Bründl;

Punkt 12.): Sonstiges

Zu Punkt 1.):

Bürgermeister Friedrich Kreil eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um **19:00 Uhr** und begrüßt die Gemeindevertretungsmitglieder, die Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er entschuldigt die fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung (mit Ausnahme von GR. Josef Bründl) und stellt fest, dass die heutige Sitzung zeitgerecht und auch **ordnungsgemäß einberufen** wurde. **Die Beschlussfähigkeit ist gegeben!**

Zu Punkt 2.):

Der Vorsitzende weist die Zuhörer darauf hin, dass nur jetzt die Möglichkeit besteht, Anfragen zur heutigen Tagesordnung zu stellen.

Wolfgang Plainer ersucht um Auskunft, warum Tagesordnungspunkt 11.) in **nichtöffentlicher Sitzung** ausgeschrieben wurde und damit unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** verhandelt werden soll.

Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas erklärt, dass in dieser Angelegenheit ein **individueller, hoheitlicher Verwaltungsakt** zu erlassen sei. Gemäß § 28 der Salzburger Gemeindeordnung ist daher die Öffentlichkeit bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zwingend auszuschließen.

Zu Punkt 3.):

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklären Vbgm. Wolfgang Allmann (für die SPÖ), GR. Johann Schinagl (für die ÖVP), GR. Johann Dorfer (für die FPÖ) und GV. Franz Bachleitner (für die FWS) einvernehmlich, **auf eine Verlesung der Niederschrift zu verzichten.**

Das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung vom **Donnerstag, 12. Dezember 2013** wird von allen Fraktionen als **richtig anerkannt.**

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Niederschrift, in der versendeten Fassung zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4.):

23.01.2014: Sitzung der Gemeindevorsteherung;

24.01.2014: Besprechung, betreffend „*Dorfplatz Irrsdorf*“ (mit Rosenlechner, Scheinast und Rainer, als Vertreter der Irrsdorfer Dorfgemeinschaft):

26.01.2014: **Jahreshauptversammlung des Imkervereines Straßwalchen**
(im Gasthof Schleicher, Schwemmstraße 15);

27.01.2014: Gespräch mit Vertreter der Firma ARWÖ-Plast, betreffend Errichtung eines geplanten Geh- und Radweges (als Fortsetzung bzw. bis zur Verbindung beim Gewerbegebiet Neumarkt); es sind zu diesem Vorhaben noch weitere Gespräche erforderlich.

28.01.2014: **Dorfplatz Irrsdorf:** klärendes Gespräch mit Vertretern der Salzburg – Wohnbau (Herrn Baumeister Ing. Lukas Dürr und einem Techniker):

Der Dorfplatz wurde (lt. Dorfgemeinschaft) angeblich nicht ordnungsgemäß geschottert. Die Sitzstufen sind bereits errichtet worden.

Zur Frage der Gestaltung des Irrsdorfer Dorfplatzes gibt es keine vertragliche Regelung mit der Salzburg–Wohnbau. Für dieses Vorhaben sind im Voranschlag für 2014 Fördermittel der Gemeinde Straßwalchen vorgesehen. Diese Fördermittel werden jedoch erst bei **Vorlage entsprechender Rechnungen** zur Zahlung fällig.

29.01.2014: Bürgermeister-Konferenz in der Gemeinde Hof bei Salzburg;

30.01.2014: Hochwasser-Schutzmaßnahmen bei der Firma Lagermax:

Besprechung mit Herrn DI. Christian Wiesenegger (Land Salzburg, Referat für Schutzwasserwirtschaft), über die geplanten *wasserbautechnischen Schutzmaßnahmen* (Verrohrungen) im Betriebsgelände der Firma Lagermax. Die Firma Lagermax erklärte ihre **Zustimmung zu diesen Maßnahmen** und für eine Kostenbeteiligung an diesem Projekt.

31.01.2014: Jurysitzung (in Salzburg), betreffend den geplanten **Neubau der Rot-Kreuz-Dienststelle Straßwalchen** (auf einer Fläche westlich der Braunauerbahn);

03.02.2014: Baubesprechung mit dem Bauwerber Rauter;

04.02.2014: Forst- und Naturschutzrechtliche Verhandlung für die geplante **Errichtung einer forstlichen Bringungsstraße** (am Fuße des Irrsberges), im Bereich „*Taigen*“, in der KG Irrsdorf;

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet dazu **GR. Johann Schinagl**, dass die Stiegl-Brauerei (Gutsverwaltung Rochushof, vertreten durch Herrn Ing. Heinrich Kiener, 5020 Salzburg, Kendlerstraße 1) eine **private, forstliche Bringungsstraße**, am Fuße des Irrsberges, im Bereich Taigen (in der KG Irrsdorf) bauen will. Die Bezirkshauptmannschaft Salzburg – Umgebung hielt zu diesem Vorhaben am 4. Februar 2014 eine mündliche Verhandlung ab. Bei dieser Verhandlung wurde festgehalten, dass **vor Baubeginn eine Meldung an die Gemeinde Straßwalchen** – zwecks Beweissicherung über den Zustand der

Gemeindestraßen – zu erfolgen hat. Weiters wurde verlangt, dass die Bauarbeiten im **Einvernehmen mit den Bewohnern der Ortschaft Taigen** durchzuführen sind. Die Marktgemeinde Straßwalchen erhält zu dieser Verhandlung noch eine Niederschrift.

04.02.2014: Regionalvorstandssitzung in Seeham.

Das Protokoll von dieser Sitzung liegt noch nicht vor.

05.02.2014: Personalangelegenheit: Beratung zur Klärung der Vorgehensweise für die weitere **Beschäftigung eines begünstigten Behinderten** im Gemeindedienst;

Gespräch mit der Familie Ledl (5204 Straßwalchen, Roidwalchen 21), für die Schaffung einer „**Hundewiese**“: Es besteht die Möglichkeit, dass die Marktgemeinde Straßwalchen im nächsten Jahr eine ca. **1,6 ha große Fläche** (an der Roidwalchnerstraße, Richtung Haidach) anpachtet und für diesen Zweck zur Verfügung stellt. Der jährliche Pachtzins dafür beträgt **Euro 500,00/ha**.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion.

Es gibt dazu jedoch keinerlei Wortmeldungen oder sonstige Anfragen.

Zu Punkt 5.a):

GR. Friedrich Klinger verliest zu diesem Tagesordnungspunkt die Sachverhaltsdarstellung lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute den **Endbeschluss** - für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Kirchengasse, Gerbl 2013*“ – fassen und den vorliegenden **Bebauungsplan der Grundstufe** genehmigen.

Die genaue, örtliche Lage der betroffenen **Grundparzelle-Nr.: 2062/2, KG Straßwalchen – Markt**, wird anhand eines Lageplanes (im Wege einer *Power-Point-Präsentation*) erklärt. Dieses Grundstück befindet sich nordwestlich des Friedhofareals (unmittelbar nördlich jener Gemeindestraße, die hinaus zum Objekt der Wassergenossenschaft Straßwalchen-Markt führt).

Die Umwidmungsfläche liegt zur Gänze im Grünland: Es soll hier eine ca. **1.423 m²** große Teilfläche der gegenständlichen Grundparzelle als „*Bauland-Erweiterte Wohngebiete*“ - mit Kenntlichmachung **als eine lärmbelastete Fläche** (gemäß Handlungsstufe 1 der Richtlinie Immissionsschutz) – ausgewiesen werden. Eine weitere Teilfläche dieser Parzelle im Ausmaß von **77 m²** soll künftig eine Widmung als „*Verkehrsfläche*“ erhalten.

Für diese Umwidmung ist parallel dazu auch ein **Bebauungsplan der Grundstufe** verpflichtend aufzustellen. Dies deshalb, weil die gegenständliche Fläche Bestandteil einer (im REK bereits festgelegten) größeren Entwicklungsfläche ist, die das Ausmaß von 5.000 m² deutlich überschreitet.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat dieses Vorhaben aus raumordnungsfachlicher Sicht **positiv beurteilt**. Dieses **Gutachten** (Druckdatum: 24. Jänner 2014, Geschäftszahl: GZ: 04/1403) und auch der **Bebauungsplan der Grundstufe** waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Debatte.

VbGm. Allmann berichtet, dass dieses Vorhaben im Raumordnungsausschuss besprochen wurde und positiv beurteilt worden sei.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Kirchengasse, Gerbl 2013**“ zu fassen, und zugleich auch den vorliegenden Bebauungsplan der Grundstufe, wie vorgetragen zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.b):

GR. Friedrich Klinger verliest die Sachverhaltsdarstellung lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute den **Endbeschluss** für die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Sonderflächen-Erweiterung W.H.S.F.**“ fassen.

Es wird die genaue, örtliche Lage der betroffenen **Grundparzelle-Nr.: 3492, KG Bruckmoos**, anhand eines Lageplanes (im Wege einer *Power-Point-Präsentation*) erklärt: Dieses Grundstück befindet sich im Ortsteil **Hüttenedt** (das ist der östlichste Teil des Gemeindegebietes von Straßwalchen). Hier soll eine **830 m² große Teilfläche** dieser Parzelle (von „*Grünland/ Ländliche Gebiete*“) in „*Bauland/Sonderfläche*“ (*Handelsbetrieb*) umgewidmet werden.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat dieses Vorhaben aus raumordnungsfachlicher Sicht **positiv beurteilt**. Dieses Gutachten (Druckdatum: 21. Jänner 2014, Geschäftszahl: 04/1401) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Debatte.

GR. Schinagl befürwortet diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes. Es gibt (angeblich) eine Vereinbarung mit der Firma WHSF, dass die Gemeinde die Container für die Altstoff-Sammelinsel wieder unentgeltlich aufstellen darf.

GV. Bachleitner: Gibt es dafür eine **schriftliche** Vereinbarung?

Bürgermeister Kreil: GR. a.D. Josef Hauser hat dies seinerzeit mündlich mit der Firma vereinbart.

GR. Schinagl: Anlässlich der Bauverhandlung soll (getrennt davon) eine schriftliche Vereinbarung mit der Firma WHSF abgeschlossen werden.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den Endbeschluss für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „**Sonderflächen-Erweiterung W.H.S.F**“, wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.c):

GR. Friedrich Klinger verliest zu diesem Tagesordnungspunkt die Sachverhaltsdarstellung lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, dass der **Entwurf für diese Flächenwidmungsplan-Änderung** vier Wochen lang zur allgemeinen Einsicht, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Die genaue, örtliche Lage der betroffenen Teilfläche des **Grundstückes 2839, KG Straßwalchen – Land**, wird anhand eines Lageplanes (im Wege einer *Power-Point-Präsentation*) erklärt: Die Umwidmungsfläche im Ausmaß von 4.202 m² befindet sich **nordöstlich von Steindorf**, im Bereich einer Fläche zwischen der Firma Hellweg und dem Fahrtechnikzentrum Straßwalchen (unweit eines Waldstückes). Diese Fläche soll (von derzeit „*Grünland/ Ländliche Gebiete*“) in „**Bauland/ Gewerbegebiet**“ umgewidmet werden.

Es handelt sich dabei um eine **Erweiterung des Gewerbegebietes** auf einer bestehenden Grundparzelle. Diese Umwidmung ist auch dem Regionalverband Salzburger Seenland zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat dieses Vorhaben aus raumordnungsfachlicher Sicht **positiv beurteilt**: Dieses Gutachten (Druckdatum: 24. Jänner 2014, Geschäftszahl: 04/1308) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Diskussion.

Vbgm. Allmann: Ing. Gerold Daxecker (Geschäftsführer des Regionalverbandes Salzburger Seenland) geht davon aus, dass für diese Teilabänderung ein positiver Beschluss möglich sein wird.

GV. Bachleitner: Aus den Unterlagen geht hervor, dass für den Bereich der Umwidmungsfläche eine **ausreichende**, dem Stand der Technik entsprechende **Abwasserbeseitigung fehlt!** Es liegt in diesem Fall kein „**Notstand**“ vor. Die Gemeinde sollte die Entscheidung des Regionalverbandes abwarten.

GR. Asen: Es handelt sich hier um ein privates Grundstück, das im Bereich eines vorgesehenen Gewerbegebietes, neben der Wiener-Bundesstraße liegt. Einwände gegen diese Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes seien daher nicht zu erwarten. Voraussetzung für die Erteilung einer Bauplatzerklärung ist, dass **alle Anschließungserfordernisse** erfüllt sind.

Vbgm. Allmann und GR. Schinagl sind dafür, dass die Gemeindevertretung mit dem Auflagebeschluss das weitere, raumordnungsrechtliche Verfahren eröffnet.

GR. Kreer: Die Grundbesitzer sollten ihre Gewerbeflächen dem Regionalverband Salzburger Seenland für künftige Betriebsansiedlungen anbieten. Dies wäre ihr ein besonderes Anliegen.

Bürgermeister Kreil: Das Problem sei, dass in der Gemeinde geeignete Flächen für Betriebe entweder nicht zur Verfügung stehen oder diese zu teuer sind.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, den **Auflagebeschluss** für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich: „*Steindorf, Keuzerwirt 2013*“, wie vorgetragen zu fassen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Gegenstimmen: GV. Franz Bachleitner (Stimmenthaltung);

Zu Punkt 5.d):

GR. Friedrich Klinger verliest die Sachverhaltsdarstellung lt. Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, dass der bestehende Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „*Straßwalchen-Westring Krempler, Abschnitt I*“, abgeändert wird.

Dieser Bebauungsplan betrifft die **Grundparzellen-Nr.: 1927/5 und 1927/9**, jeweils KG Straßwalchen – Markt. Diese Grundstücke sind im Eigentum der Firma Matzelsberger.

Der Ortsplaner, DI. Günther Poppinger, hat dieses Vorhaben aus raumordnungsfachlicher Sicht **positiv beurteilt**. Der Technische Bericht und der Bebauungsplan-Entwurf vom 23. Jänner 2014, Geschäftszahl: 04/1005a, waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Auf Ersuchen des Berichterstatters erklärt VB. Josef Miedl die vorgesehenen Änderungen anhand des Planentwurfes (im Wege einer *Power-Point-Präsentation*) wie folgt:

- Die **Grenzlinie** zwischen den unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen wird neu festgesetzt.
- Die **bauliche Ausnutzbarkeit** wird mit einer maximalen **Geschoßflächenzahl** (GFZ) **von 0,6** - anstelle einer maximalen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 – festgelegt.
- Das **Zu- und Ausfahrtsverbot** wird (durch die nunmehr fixierte Verbindungsstraße zwischen der Raiffeisenstraße und der Johann-Groh-Straße) entsprechend angepasst.
- Ebenso soll die Beschränkung einer **maximalen Bauplatzgröße von 800 m²** ersatzlos entfallen. Damit besteht für diesen Bereich die Möglichkeit, Lagerräume zu errichten.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, die Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich: „*Straßwalchen-Westring: Krempler, Abschnitt 1*“, wie vorgetragen zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6.):

GR. Johann Schinagl berichtet, dass für den Umkehrplatz bei der „*Hainbachsiedlung*“ (im Ortsteil Irrsdorf) künftig ein **Halte- und Parkverbot** gelten soll.

Er erklärt die Gründe für dieses Vorhaben: Die betreffende Verkehrsfläche liegt außerhalb der (bereits verordneten) Wohnstraße und dient als **Umkehrplatz**. Um diesen Platz seiner Funktion entsprechend benutzen zu können, hat die Gemeindevertretung eine entsprechende Verordnung (nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO) zu erlassen.

Der Entwurf dieser verkehrsrechtlichen Verordnung (samt Lageplan im Maßstab 1 : 1.000, erstellt von DI Stefan Tengg vom 18. Dezember 2013) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die genaue, örtliche Lage dieser Verkehrsfläche ist allgemein bekannt.

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Debatte.

GR. Kreer und GV. Leitl sind für diese Beschränkung des ruhenden Verkehrs, damit diese Verkehrsfläche **uneingeschränkt**, auch für Einsatzfahrzeuge etc. zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, eine Verordnung zu erlassen, die das Halten und Parken auf dem Umkehrplatz bei der „*Hainbachsiedlung*“ (laut Lageplan, erstellt von DI Stefan Tengg vom 18. Dezember 2013) verbietet.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7.):

GR. Johann Schinagl erklärt die Sachlage lt. Amtsbericht: Für den Bereich der „*Hainbachsiedlung*“ (im Ortsteil Irrsdorf) sollen künftig **zwei (öffentliche) Parkplätze** für dauernd stark gehbehinderte Personen zur Verfügung stehen. Für diese Beschränkung des ruhenden Verkehrs bedarf es einer entsprechenden **Verordnung** der Gemeindevertretung.

Der Entwurf dieser verkehrsrechtlichen Verordnung (samt Lageplan im Maßstab 1 : 1.000, erstellt von DI. Stefan Tengg, vom 18. Dezember 2013) war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Amtsleiter VB. Mag. Haas erklärt die **genaue, örtliche Lage** dieser beiden Behindertenparkplätze, anhand des Ordnungsplanes: Diese Parkplätze sind längsseitig angeordnet und befinden sich parallel, neben der Zu- und Ausfahrt in die Tiefgarage der Wohnanlage der GSWB-Salzburg.

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Diskussion.

GV. Loibichler: Für die „*Hainbachsiedlung*“ sind generell zu **wenige Besucherparkplätze** vorhanden.

Auf Anfrage von GV. Loibichler erklärt Amtsleiter VB. Mag. Haas die Lage der Besucherparkplätze.

GR. Klinger: Die Besucherparkplätze sollen als solche auch entsprechend gekennzeichnet sein.

GR. Schinagl: Für jede Wohnung sind **zwei Stellplätze** vorgesehen und auch vorhanden.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, eine Verordnung zu erlassen, die das **Halten und Parken auf zwei bestimmten Stellplätzen** bei der „*Hainbachsiedlung*“ (lt. Lageplan im Maßstab 1 : 1 000, erstellt von DI. Stefan Tengg vom 18. Dezember 2013) künftig verbietet.

Ausgenommen von diesem Halte- und Parkverbot sind **dauernd stark gehbehinderte Personen**, die über einen Gehbehindertenausweis nach § 29b StVO verfügen und diesen auch sichtbar hinter der Windschutzscheibe hinterlegen“.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8.):

Der Vorsitzende verweist auf die Ausführungen im Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, dass das **Grundstück-Nr.: 671/1**, der KG Straßwalchen – Markt, im Ausmaß von **ca. 1.105 m²** kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen übernommen wird.

Dieses Grundstück betrifft die bestehende „*Peter-Rosegger-Straße*“ (westlich des Marktes von Straßwalchen). Die genaue, örtliche Lage dieser Parzelle wird anhand eines Lageplanes (im Wege einer *Power-Point-Präsentation*) erklärt.

Diese Verkehrsfläche befindet sich derzeit noch immer im grundbücherlichen Eigentum des Herrn **Bernhard Kriechbaum** (in 5204 Straßwalchen, Marktplatz 11). Der Eigentümer sei bereit, seine Fläche völlig **kosten- und lastenfrei** an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen abzutreten.

Das schriftliche Übernahmeansuchen vom 13. November 2013 war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, das **Grundstück-Nr.: 671/1**, KG Straßwalchen – Markt (im Flächenausmaß von ca. 1.105 m²), kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen zu übernehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9.):

Der Vorsitzende verweist auf die Sachverhaltsdarstellung im Amtsbericht: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, dass das **Grundstück –Nr.: 672/1**, der KG Straßwalchen – Markt, im Ausmaß von **ca. 1.290 m²** völlig kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen übernommen wird.

Dieses Grundstück betrifft Teile der bestehenden „*Köstendorferstraße*“, der „*Karl-Heinrich-Waggerlstraße*“ und der „*Raiffeisenstraße*“ (westlich des Marktes von Straßwalchen).

Die genaue, örtliche Lage dieser Parzelle wird anhand eines Lageplanes (im Wege einer *Power-Point-Präsentation*) erklärt.

Diese Verkehrsfläche befindet sich derzeit noch immer im grundbücherlichen Eigentum von Frau **Paula Lechner** (in 5204 Straßwalchen, Schwemmstraße 16). Die Eigentümerin sei bereit, ihre Fläche völlig **kosten- und lastenfrei** an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen abzutreten.

Das schriftliche Übernahmeansuchen vom 13. November 2013 war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext lt. Amtsbericht und stellt den **Antrag**, das **Grundstück-Nr.: 672/1**, KG Straßwalchen – Markt (im Flächenausmaß von ca. 1.290 m²), kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Straßwalchen zu übernehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10.):

GR. Johann Schinagl: Die Gemeindevertretung soll heute beschließen, dass der **Auftrag für das Straßenbauprogramm 2014** an die Firma STRABAG als Best- und Billigstbieterin vergeben wird.

Die Auftragssumme beträgt **242.475,00 Euro** (brutto) und enthält die Sanierung bzw. komplette Erneuerung verschiedener Gemeindestraßen (wie z.B. Sportplatzstraße, Breitenbergsiedlung in Steindorf, Roiderstraße, Bahnhofstraße, Teil der Ortsdurchfahrt in Haidach etc.).

Die Marktgemeinde Straßwalchen hat die für 2014 vorgesehenen, straßenbaulichen Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben. Es wurden dabei insgesamt **acht Firmen** zur Anbotserlegung eingeladen. Lt. Protokoll zur Anbotseröffnung - diese war öffentlich und fand am Freitag, 31. Jänner 2014, um 11:15 Uhr im Gemeindeamt Straßwalchen statt - wurden folgende **fünf Angebote** rechtzeitig abgegeben:

- | | |
|----------------------------|------------------------|
| - Held und Franke, Linz: | Euro 266.292,18 |
| - Erdbau, Anthering: | Euro 271.767,71 |
| - Niederndorfer, Attnang: | Euro 267.245,41 |
| - STRABAG, Thalgau: | Euro 242.475,00 |
| - Hinteregger, Hallein: | Euro 281.279,30 |

Best- und Billigstbieterin ist damit die Firma **STRABAG** in Thalgau mit einer Angebotssumme von **242.475,00 Euro (brutto)**. Es wird daher vorgeschlagen, der **Bestbieterin den Zuschlag** für diesen Auftrag zu erteilen.

Der Berichterstatter: Diese Auftragsvergabe bedeutet aber nicht, dass alle Sanierungsmaßnahmen auch **tatsächlich** durchgeführt werden müssen!

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Debatte.

GV. Bachleitner lehnt die vorgeschlagene Auftragsvergabe an die Firma STRABAG ab. Er kritisiert die „*sonderbare*“ **Vorgangsweise** in dieser Angelegenheit: In der Sitzung der Gemeindevorsteherung am 24. Oktober 2013 wurde (mehrheitlich) beschlossen, dass die Firma STRABAG eine **freiwillige Zahlung** für nicht beauftragte Leistungen - im Wert von einem Drittel - erhalten soll. Am 31. Oktober 2013 gab es hierzu eine entsprechende Anbotslegung. Die Firma STRABAG veranstaltete am 12. November 2013 einen „*fulminanten*“ Ausflug (nach München), an dem auch einige Amtsträger der Marktgemeinde Straßwalchen (unter anderem Vizebürgermeister Wolfgang Allmann) teilgenommen haben. Lt. Berichterstatter müssen **nicht alle Leistungen** in der Ausschreibung auch tatsächlich realisiert werden!

GR. Kreer: Es gab eine ordentliche Ausschreibung. Es wurden dazu verschiedene Firmen mit der Möglichkeit zur Anbotslegung eingeladen. Sie vermutet, dass es unter den Anbietern „*Preisabsprachen*“ gibt.

GR. Schinagl: Im ordentlichen Haushalt für 2014 sind **400.000,00 Euro** für straßenbauliche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus können auch dringende, außerordentliche Maßnahmen anfallen. Er ersucht um Zustimmung zu dieser Auftragsvergabe.

GR. Asen: Im Rahmen dieser Ausschreibung wurden „**fixierte Einheitspreise**“ angeboten. Diese Preise gelten für **alle Baustellen**, egal wo diese liegen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Straßenbauprogramm 2014 an die Firma **STRABAG** als Best- und Billigstbieterin, mit einer Auftragssumme von **Euro 242.475,00 (brutto)**, wie vorgetragen zu vergeben.

Dieser Antrag wird mehrheitlich genehmigt.

Gegenstimme: GV. Franz Bachleitner

Zu Punkt 11.):

Der Vorsitzende: Diese Angelegenheit hat die **Erlassung eines individuellen, hoheitlichen Verwaltungsaktes** zum Inhalt. Bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist daher die **Öffentlichkeit** (gemäß § 28 der Salzburger Gemeindeordnung) zwingend **auszuschließen**. Er fordert deshalb die Zuhörerinnen und Zuhörer auf, jetzt den Sitzungssaal zu verlassen.

Die weiteren Ausführungen in dieser Rechtssache sind in einer separaten Niederschrift dokumentiert.

Zu Punkt 12.):

Der Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas berichtet über das Schreiben der Abteilung 11 (Gemeinden) des Amtes der Salzburger Landesregierung, vom 31. Jänner 2014, Zahl: 21101-GEV/6/55-2014, betreffend: „**Landesverwaltungsgerichtsbarkeit**“: Entsprechend diesem Erlass hat die **Gemeindevertretung einen Beschluss** zu fassen, wenn es (wie bisher, auch) weiterhin einen **zweigliedrigen Instanzenzug** - für alle behördlichen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen – geben soll. Dieser Beschluss ist **bis spätestens 30. Juni 2014** zu fassen und der Landesregierung, bis **längstens 15. Juli 2014** mitzuteilen.

Wenn die Gemeindevertretung jedoch **keinen diesbezüglichen Beschluss** fasst, fungiert - nach der erstinstanzlichen Entscheidung - das (neue) Landesverwaltungsgericht als Rechtsmittelinanz.

Der Amtsleiter verweist auf die Unterlage: „**Jahresplanung 2014, Treffpunkt Straßwalchen in Zusammenarbeit mit der Plusregion**“. Dieses Konvolut war bereits den Unterlagen zur heutigen Sitzung angeschlossen und liegt im Gemeindeamt Straßwalchen zur Einsicht auf.

Auf Anfrage von GR. Asen berichtet GV. Franz Bachleitner über das (noch unausgereifte) **Konzept für die Errichtung einer Fachhochschule** in Straßwalchen: Es sollen **zwei Fakultäten** (für **Materialforschung** und für **alternative bzw. moderne Energiegewinnung**) und **ein Wohnheim für Studenten** - verteilt im Ort, und zwar an der *Braunauerstraße*, an der *Oberen Aichbergstraße* (Bereich des ehemaligen Fußballplatzes) und in Nähe der neuen Bahnhaltestelle: „*Straßwalchen-West*“ - errichtet werden.

Ein Investor würde dafür einen Betrag von ca. **35 Millionen Euro** zur Verfügung stellen. Es soll ein **Fachhochschulbeirat** und eine **Gesellschaft** gegründet werden, in denen der Bund, das Land Salzburg und die Gemeinde Straßwalchen etc. vertreten sind.

Diese (nach der Matura weiterführende) Bildungseinrichtung wäre für Straßwalchen ein gewinnbringendes Projekt und eine Aufgabe der neuen Gemeindevertretung. GV. Bachleitner ersucht alle Mandatare, dieses Vorhaben parteiübergreifend zu unterstützen.

GR. Asen: In einer Aussendung der Freien Wählergemeinschaft Straßwalchen (FWS) wurde unter anderem berichtet, dass der Bürgermeister **5.584,00 Euro/monatlich verdient**. Ist das der Brutto- oder Nettobezug?

GV. Bachleitner: Das ist der **monatliche Bruttobezug** des Bürgermeisters der Gemeinde Straßwalchen. Die Abzüge sind uns nicht bekannt. Dieser Betrag wurde daher **korrekt** veröffentlicht.

GR. Asen kritisiert die Wahlaussendung der FWS als eine reine „**Panikmache**“: Es wurde berichtet, dass *ein Volumen von drei Milliarden Kubikmeter Gas als See unter der Erde von Straßwalchen lagern*. Ein Laie, der das liest, erhält damit den Eindruck, dieses Gas könne jederzeit explodieren! Tatsächlich lagert das Erdgas jedoch in **Hohlräumen**, in porösen Gesteinsschichten (vergleichbar mit einem „**Schwamm**“).

GR. Asen: Die FWS will, dass **private Hausbesitzer** für die Fassadengestaltung und für leerstehende Objekte eine (Miet-) Förderung von der Gemeinde erhalten sollen.

Diese Gemeindeförderung soll mit **Steuermittel** finanziert werden. Er ersucht GV.

Bachleitner um Auskunft, ob diese Förderung für alle, oder nur für bestimmte (exzellente) Bürger vorgesehen sei.

GV. Bachleitner: Diese Förderungen dienen zur **Belebung des Ortskernes** und sind von der Gemeindevertretung zu beschließen. Das Kerngebiet von Straßwalchen ist räumlich exakt definiert.

Er erklärt das Fördermodell der Stadt Hallein: Neue Betriebe, die sich im Ortskern ansiedeln, sollen eine Gemeindeförderung, auslaufend erhalten.

Im Markt gibt es einige **renovierungsbedürftige Häuser**. Für eine Instandsetzung, Wohnraumschaffung, eine farblich abgestimmte Fassadengestaltung und eventuell auch für eine Mietzinsunterstützung soll es Fördermittel der Gemeinde geben. Wenn es möglich ist, müssen die **ausführenden Firmen** ihren Betriebsstandort in der Gemeinde Straßwalchen haben.

GR. Asen lehnt es ab, dass der gesamte Markt als „**abgesandelt**“ bezeichnet wird.

GR. Asen ersucht um Auskunft, betreffend den **Verschuldungsgrad der Gemeinde**: Liegt dieser bei **300 %** (so wie dies vor einigen Jahren behauptet worden ist), oder bei **100 %**, oder bei **75 %** (lt. Bericht der Gemeindeaufsicht).

GV. Bachleitner: Der Verschuldungsgrad in Höhe von 300 % wurde in der Zeitschrift ECHO publiziert. Für das Jahr 2014 wurde jedenfalls eine **Neuverschuldung in Höhe von 1,7 Millionen Euro** beschlossen.

GR. Asen erklärt, er werde der neuen Gemeindevertretung nicht mehr angehören.

Er bedankt sich für die kollegiale Zusammenarbeit, wünscht alles Gute und verabschiedet sich.

GR. Johann Schinagl bedankt sich (namens der ÖVP – Fraktion) bei allen Mandataren und den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 5 Jahren.

GR. Schinagl und GR. Dorfer appellieren an alle wahlwerbenden Parteien, einen **fairen Wahlkampf** zu führen und **persönliche Angriffe** zu unterlassen.

Auf Anfragen von GV. Padinger erklärt der Bürgermeister, dass die Umfahrung Straßwalchen offiziell erst im **Mai 2014** für den Verkehr freigegeben werden soll. Er persönlich hofft aber, dass der Termin für die Eröffnung früher sein wird. Nächste Woche sind Landesrat Hans Mayr, Dr. Hittenberger und Mag. Cecon in der Gemeinde und werden dazu Stellung nehmen. Das **Land Salzburg** übernimmt die Gestaltung des neuen Kreisverkehrs bei der Anbindung der Ortsumfahrung an der Wienerstraße (B 1). In der Gemeindevorstellung wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde an den Kosten für die Gestaltung beteiligen wird. Für die Gestaltung des Kreisverkehrs bei der Firma Hellweg in Steindorf ist die Gemeinde zuständig.

GV. Stockner bedankt sich für die freundliche Aufnahme in die Gemeindevertretung. Er hofft auf einen **fairen, ohne persönliche Untergriffe** geführten Wahlkampf, und freut sich auf die Mitarbeit in der neuen Gemeindevertretung.

GV. Bachleitner: Die wahlwerbende Gruppe: *Freie Wähler Grüne Bürgerliste Straßwalchen (FWGBS)* wird ihr Wahlprogramm am **Montag, 24. Februar 2014**, mit Beginn um 19:00 Uhr hier im Schulungsraum öffentlich präsentieren. Er lädt alle Anwesenden herzlich ein, an dieser Infoveranstaltung - mit Frau **Dr. Astrid Rössler** (Landeshauptmann-Stellvertreterin) als Referentin - teilzunehmen.

Er habe für „*frischen Wind*“ in den letzten Jahren gesorgt und entschuldigt sich dafür, wenn er durch Kritik jemanden verletzt haben sollte.

GV. Bachleitner bedankt sich bei GR. Tanja Kreer für die gute Zusammenarbeit: Es gab 10 kulturelle Veranstaltungen (historische Spaziergänge und Kirchenführungen etc.) mit insgesamt ca. 700 Besuchern. Er hofft, diese Arbeit auch künftig fortsetzen zu können. Er wünscht allen wahlwerbenden Parteien alles Gute und viel Erfolg bei der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am **Sonntag, 9. März 2014**.

GV. Leitl spricht sich dafür aus, den **Wahlkampf in sachlicher und fairer Weise** zu führen.

GR. Klinger bedankt sich als scheidendes Mitglied der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit in den letzten 15 Jahren. Er hofft auf einen „*gemütlich*“ geführten

Wahlkampf und wünscht der neuen Gemeindevertretung, weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

GR. Kreer hält es für befremdlich, dass die Gemeinde wenig Informationen zur Eröffnung der Umfahrung bekommt. Die Gemeinde sollte hier entsprechenden Druck auf das Land und die verantwortliche Baufirma ausüben.

Bürgermeister Kreil versteht diese Kritik und erklärt, dass es schwierig sei, hier verbindliche Zusagen zu erhalten. Die für Mai 2014 vorgesehene Verkehrsübergabe sei nicht offiziell!

Vbgm. Allmann würde gerne daran teilnehmen, wenn es die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit Herrn Landesrat Hans Mayr gibt. Er ersucht den Bürgermeister, hierzu eine Einladung zu erhalten.

Vbgm. Allmann berichtet zur Sitzung des **Regionalverbandes: Öffentlicher-Personen-Nahverkehr (ÖPNV)** über folgende Zahlen:

- Die fünf „**Schnuppertickets**“ (das sind Jahreskarten des Salzburger Verkehrsverbundes, die im Besitz der Marktgemeinde Straßwalchen sind) wurden im Jahr 2013 insgesamt **837-mal** für Fahrten mit Bus und Bahn in die Stadt Salzburg (inklusive Benutzung der Obusse) und retour ausgeliehen. Damit war es möglich, dass viele Bürgerinnen und Bürger aus Straßwalchen bequem und kostenlos die Vorteile der öffentlichen Verkehrsmittel kennen lernen.
- Das Angebot, in der Silvesternacht gratis mit dem Zug zwischen der Stadt Salzburg und dem Flachgau zu fahren, nutzten **585 Fahrgäste** (zum Jahreswechsel 2013/2014), **343 Personen** (zum Jahreswechsel 2012/2013) und **197 Fahrgäste** (zum Jahreswechsel 2011/2012).

Vbgm. Allmann: Der aktuell noch **fehlende, flächendeckende Bewuchs an den Böschungen** soll (angeblich auch) einer der Gründe sein, die es verhindern, die Umfahrung für den Verkehr freizugeben.

Vbgm. Allmann bedankt sich bei **allen ausscheidenden Mitgliedern** der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Die Gemeindebürgerinnen und Bürger, die für ein Mandat in der neuen Gemeindevertretung kandidieren, sind mittlerweile ja bereits namentlich bekannt und herzlich willkommen. Die jeweilige Mandatsverteilung hängt vom Ergebnis der Gemeindevertretungswahl (am Sonntag, 9. März 2014) ab.

Vbgm. Allmann und Bürgermeister Kreil ersuchen alle wahlwerbenden Parteien, einen **sachlichen und fairen Wahlkampf, ohne Beleidigungen und persönliche Untergriffe** zu führen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen ausscheidenden Mandataren für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse und zum Wohle der Gemeinde. Er bedankt sich bei allen Anwesenden und den Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen für ihre Unterstützung und Mitarbeit.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die heutige Gemeindevertretungssitzung um **20:30 Uhr**.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: